



BAHNLÄRM-
INITIATIVE
BREMEN

Bahnlärm-Initiative Bremen
c/o Walter Ruffler
Roonstraße 73
28203 Bremen
Tel/Fax 0421- 7 44 21
walterruffler@aol.com
www.bahnlaerm-initiative-bremen.de

Bremen, 11.07.2014

Ideen für eine Veranstaltung "Bahn und Recht" (Arbeitstitel)

1. Mögliche Referenten:

- Prof. Dr. jur. Reinhard Sparwasser
- RA Dr. Armin Frühauf, Oldenburg
- Dipl.-Ing. Michael Jäcker-Cüppers

2. Inhalte:

2.1. Allgemein

- Analyse: Darstellung des aktuellen Bahnrechts und seiner Defizite.
- Perspektive: Skizzierung der notwendigen Fortentwicklung des Bahnrechts auf nationaler wie europäischer Ebene im Sinne eines wirksamen Umwelt- /Menschenschutzes.

2.2. Einzelne Aspekte

- a) Die Beziehung der einzelnen Rechtsquellen zueinander / was ist wo geregelt?
 - Verhältnis von nationalem und europäischem Recht, u.a.
 - fördert das europäische Recht nationale Regelungen oder behindert es sie?
 - EU-Umgebungsrichtlinie und Lärmkartierung / Lärmaktionsplan, - TSI-Lärm
 - Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), - Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO),
 - Bundesschienenwegeausbaugesetz, - Bundesverkehrswegeplan
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz und Verordnungen
 - Grundgesetz (insbes. Art 2 (2) und Art 14), u.a.
- b) Notwendige Fortentwicklung des Rechts
 - Absenkung der Sanierungswerte von 70/60 dB(A) auf die Grenzwerte der 16. BImSchV von 59/49 dB(A) Tag/Nacht
 - Einführung von Grenzwerten für Erschütterungen
 - einklagbarer Rechtsanspruch von Bahnanwohnern auf Lärmsanierung und Erschütterungsminderung, wenn die Grenzwerte überschritten werden
 - Einbeziehung des Maximalpegels in die Berechnung des Bemessungspegels
 - Abschaffung des Schienenbonus auch für Bestandsstrecken
 - Ermöglichung von Betriebsbeschränkungen aus Umweltgründen
 - Verabschiedung eines Gesetzes zum Nachtfahrverbot für laute Güterzüge, wenn bis 2016 nicht 50% aller Güterzüge lärmsaniert sind
- c) Organisatorische Maßnahmen
 - Stärkung der Kompetenzen des Eisenbahnbundesamtes
 - Lärm- und Erschütterungsmonitoring zur Überprüfung der Grenzwerte